



TMBWK · Postfach 90 04 63 · 99107 Erfurt

Deutsches Institut für
Internationale pädagogische Forschung
Herrn Dr. Ivo Züchner
Schloßstraße 29
60486 Frankfurt am Main

Geschäftszeichen	Ihr Zeichen, Ihr Schreiben vom	Telefon, Bearbeiter	Datum
3A 2/5038-27/2012	20. April 2012, E-Mail vom 8. Mai 2012	0361 3794- 214, Susanne Schier	22. Mai 2012

Genehmigung von Erhebungen, Umfragen und wissenschaftlichen Untersuchungen gemäß § 57 Abs. 5 Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG);

hier: Befragung von Schülern an Berufsbildenden Schulen im Rahmen des Forschungsprojekts „Übergang von fachschul- und hochschulausgebildeten pädagogischen Fachkräften in den Arbeitsmarkt“

Sehr geehrter Herr Dr. Züchner,

die Durchführung der oben genannten Befragungen wird gemäß § 57 Abs. 5 ThürSchulG unter folgenden Voraussetzungen genehmigt:

1. Grundlage der Genehmigung sind die zu diesen Befragungen mit o. g. Schreiben vorgelegten und nachfolgend aufgeführten Unterlagen:
 - Informationsschreiben an die teilnehmenden Schulen,
 - (Online-)Fragebogen für die Schüler.
2. Die Teilnahme der Schüler und der Lehrkräfte an der Befragung ist freiwillig. Die Teilnehmer sind dazu in geeigneter Weise über das Anliegen der Befragung, die Freiwilligkeit der Teilnahme und die weitere Verwendung der erhobenen Daten zu informieren.
3. Die Einbeziehung der Schulen ist vorab mit dem jeweiligen Schulleiter zu regeln. Dieser kann die Einbeziehung der Schule in das Vorhaben ablehnen, soweit dieses nach seiner Einschätzung zu einer unzumutbaren Belastung der Schule führen würde.
4. Die Befragung ist grundsätzlich außerhalb des Unterrichts durchzuführen. Der Schulleiter kann eine Ausnahme hiervon gestatten.

5. Die Anonymität der Beteiligten sowie Dritter, über deren Daten im Rahmen der Befragungen Kenntnis erhalten wird, muss gesichert sein.
6. Eine Kopie dieses Genehmigungsschreibens ist dem jeweiligen Schulleiter vor Beginn der Befragungen vorzulegen.

Hinweis:

Diese Genehmigung gilt für die staatlichen Schulen in Thüringen. Für die Durchführung des Vorhabens in Schulen in freier Trägerschaft bedarf es keiner Genehmigung des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.

Ralph Leipold